

Stadt Klütz

Beschlussvorlage
BV/02/23/019
öffentlich

Beratungsverlauf Satzung über den Bebauungsplan Nr. 45 der Stadt Klütz für die Bebauung Am Markt hier: Aufstellungsbeschluss

Übersicht

<i>Gremium</i>	<i>Sitzungsdatum</i>	<i>Beschlussart</i>
Bauausschuss der Stadt Klütz (Vorberatung)	02.02.2023	geändert beschlossen
Stadtvertretung Klütz (Entscheidung)	11.02.2023	geändert beschlossen

Ausführlicher Beratungsverlauf

02.02.2023 **Sitzung des Bauausschusses der Stadt Klütz**

Wortprotokoll

Beschluss

Beschluss:

Der Bauausschuss der Stadt Klütz empfiehlt folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt:

1. Die Stadtvertretung der Stadt Klütz fasst den Beschluss über die Aufstellung der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 45 für die Bebauung Am Markt.
Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird wie folgt begrenzt:
 - im Nordosten: durch die Wismarsche Straße, gegenüber der Bebauung Am Markt Nr. 2
 - im Nordwesten: durch die Schloßstraße, gegenüber der Bebauung Schloßstraße 1 und 3 sowie 9 und dem Verwaltungsgebäude
 - im Südwesten: durch das Gebäude und rückwärtige Grundstücksflächen Schloßstraße 2,
 - im Südosten: durch die Bebauung und rückwärtige Grundstücksflächen der Gebäude Wismarsche Straße 1 und 2 sowie Wismarsche Straße 2a.

Der räumliche Geltungsbereich betrifft das Flurstück 98/5 der Flur 4 Gemarkung Klütz.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 45 ist dem beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 45 ist um die Flächen des Marktes zu erweitern.

2. Das Planungsziel besteht in der Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Bebauung Am Markt innerhalb des Geltungsbereiches.
Zielsetzung ist
 - Sicherung der Wohnnutzung
 - Entscheidung über das städtebauliche Konzept, das vorzugsweise eine rückwärtige Bebauung und eine Öffnung des Marktplatzes ist
 - Festsetzung zur 2-geschossigen Bebauung
 - Ausschluss von Ferienwohnungen
 - Ausschluss von Zweitwohnungen
 - **Städtebauliche Neuordnung des Marktbereiches**
3. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
4. **Der Aufstellungsbeschluss über den B-Plan Nr. 33 vom 25.03.2013 (Vorlage: SV Klütz/13/7246) ist aufzuheben.**

Abstimmung

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	11
davon anwesend:	8
Zustimmung:	8
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0

11.02.2023

Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Klütz

Wortprotokoll

Der Bürgermeister stellt den Sachverhalt vor. Eine Stadtvertreterin merkt an, dass die Aufzählung der Flurstücke im vorgeschlagenen Beschlusspunkt 1 nicht mit dem Übersichtsplan übereinstimmt. Des Weiteren fällt auf, dass die Flurstücksnummer 96 zwei Flurstücken zugeordnet ist. Die Verwaltung wird gebeten, sowohl die Aufzählung der Flurstücke in den Akten zu korrigieren als auch die Vergabe der Flurstücksnummer 96 auf Korrektheit zu prüfen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag auf eine geänderte Beschlussfassung. Der Wortlaut des Beschlusses soll hinsichtlich des Geltungsbereichs und Planungsziels dem Wortlaut in der Bekanntmachung entsprechen. Außerdem soll ein vierter Beschlusspunkt wie folgt hinzugefügt werden:

„4. *Die Zurückstellung aller im Geltungsbereich liegenden Baugesuche nach § 15 BauGB, welche dem Amt aktuell vorliegen, wird beantragt.*“

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt. Im Folgenden fasst die Stadtvertretung den geänderten Beschluss.

Im Anschluss unterzeichnet der Bürgermeister die Bekanntmachung.

Beschluss

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt:

1. Die Stadtvertretung der Stadt Klütz fasst den Beschluss zur Aufstellung der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 45 für den Bereich "Am Markt", Ecke Wismarsche Straße und Schloßstraße.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 45 in Klütz wird wie folgt begrenzt:

- im Nordosten: durch das bebaute Grundstück "Am Markt" Nr. 5 und die vom Marktabbiegende Straße "Im Thurow",
- im Osten: durch die bebauten Grundstücke, die östlich an den Markt angrenzen ("Am Markt" Nr. 2, 3, 4) sowie südlich der Wismarschen Straße durch die bebauten Grundstücke "Wismarsche Straße" Nr. 1 und 2 sowie "Wismarsche Straße" Nr. 2a,
- im Südwesten: durch die bebauten Grundstücke "Schloßstraße" Nr. 2 und das rückwärtige Grundstück "Neuer Weg" Nr. 1a,
- im Westen und Nordwesten: durch die "Schloßstraße" sowie die bebauten Grundstücke, die nordwestlich an den Markt angrenzen ("Am Markt" Nr. 6, 7, 8).

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 45 ist dem Übersichtsplan zu entnehmen.

2. Die Planungsziele bestehen in der Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Bebauung "Am Markt" an der Ecke Wismarsche Straße und Schloßstraße sowie in der städtebaulichen Neuordnung des Marktgebietes. Zielsetzung ist:

- Sicherung der Wohnnutzung,
- Ausschluss von Ferienwohnungen,
- Ausschluss von Zweitwohnungen,
- Festsetzung einer 2-geschossigen Bebauung,
- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Neubebauung des ortsbildprägenden Grundstücks "Am Markt", Ecke Wismarsche Straße und Schloßstraße mit Ausschluss der Blockrandbebauung zur Verbesserung der städtebaulichen Situation "Am Markt" im Eckbereich Wismarsche Straße und Schloßstraße, verbunden mit der Eröffnung von Bebauungsmöglichkeiten auf den rückwärtigen Grundstücksflächen, einhergehend mit der Freiflächengestaltung zwischen zukünftiger Bebauung und den Verkehrsflächen.
- Neugestaltung der öffentlichen Verkehrsflächen "Am Markt".

3. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

4. Die Zurückstellung aller im Geltungsbereich liegenden Baugesuche nach § 15 BauGB, welche dem Amt aktuell vorliegen, wird beantragt.

Abstimmung

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	15
davon anwesend:	11
Zustimmung:	11
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0